

Offenlegungsbericht 2018

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i. V. mit § 26a KWG zum 31. Dezember 2018

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
— PRIVATBANK SEIT 1912 —

Inhalt

2	Motivation und Ziele der Offenlegung
3	Risikomanagementbeschreibung
6	Unternehmensführung
6	Anwendungsbereich
7	Eigenmittelstruktur
8	Eigenmittelausstattung
9	Gegenparteiausfallrisiko
10	Antizyklischer Kapitalpuffer
11	Kreditanpassungen
16	Unbelastete Vermögenswerte
19	Inanspruchnahme von ECAI
20	Marktrisiko
20	Operationelles Risiko
20	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
21	Zinsrisiko im Anlagebuch
21	Risiko aus Verbriefungspositionen
21	Vergütungspolitik
22	Verschuldung

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind wir verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementbeschreibung,
- Unternehmensführung,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Berichtsstichtag 31.12.2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Wir gehen davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Die Informationen zum Risikomanagement gemäß Teil 8, Titel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind im Lagebericht offengelegt.

Risikomanagementbeschreibung nach Artikel 435 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG versteht sich traditionell als Universalbank mit der Fokussierung auf den privaten, vermögenden Kunden, auf Freiberufler und auf den gewerblichen Mittelstand innerhalb des Geschäftsgebietes der Bank. Ein Schwerpunkt ist die Vermögensbetreuung. Sonstige Dienstleistungsgeschäfte sind das Wertpapierkommissionsgeschäft, die Depotführung, die Kontoführung mit In- und Auslandszahlungsverkehr und sonstige Vermittlungen. Im Passivgeschäft refinanziert sich die Bank durch Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie bei Sonderkreditinstituten. Eine regionale Eingrenzung gibt es hier nicht. Der persönliche Kontakt zum Kunden steht im Vordergrund, um so eine qualifizierte Beratung sicherzustellen zu können. Die Unabhängigkeit des Unternehmens von größeren Einlegern und von Kapitalgebern ist der Bank wichtig. Die Bank versteht sich ferner als Dienstleister für die technische Abwicklung kleinerer Kapitalmaßnahmen. Im Platzierungsgeschäft und in der Vermögensverwaltung ist die Bank nicht tätig.

Unsere Bank hat ein effizientes Risikomanagementsystem implementiert. Sämtliche wesentlichen Risiken werden durch unsere Instrumentarien gemessen. Die Ermittlung der Messgrößen erfolgt jeweils zum Quartalsende. Der im Rahmen des Risikomanagements erstellte Risikobericht wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat viermal jährlich unterbreitet und erläutert.

Für die Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit erstellen wir ein Risikoszenario. Maßstab für uns ist, dass der Fortbestand der Bank auch nach Eintritt der Risiken gesichert ist.

Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse (RDM) leiten wir aus den jeweiligen Planergebnissen her und beziehen verfügbare freie Reserven sowie aufsichtsrechtlich nicht gebundene Eigenmittel mit ein. Zum Berechnungszeitpunkt beträgt der vorausschauende Betrachtungsfokus 12 Monate.

Es gelten folgende Annahmen:

- Die RDM aus dem Ergebnis entspricht dem Vorsteuer-Planergebnis für den gewöhnlichen und von uns erwarteten Geschäftsgang rollierend ermittelt für die kommenden 12 Monate.
- Wir stellen ergänzend 5,75 Mio. € der stillen Reserven aus den Wertpapieren verfügbar. Sinken diese unter 5,75 Mio. € ab, wird der niedrigere Wert verwendet. (Der tatsächliche Stand der stillen Reserven wird wöchentlich überprüft.)
- Die aufsichtsrechtlich nicht gebundenen Eigenmittel zählen ebenfalls zur RDM (bankaufsichtliche Zielkennziffer wird nicht berücksichtigt).
- Zudem werden wir Abzugsposten ansetzen, sofern sich Bedarf ergibt.

Für die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken haben wir jeweils Risikolimiten festgelegt. Den Limiten stellen wir am Betrachtungszeitpunkt die Auslastung gegenüber. Zusätzlich besteht ein Sicherheitspuffer, der aus der Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Summe der Limiten resultiert.

Zum 31.12.2018 steht eine Risikodeckungsmasse von 13.934 Tsd. € zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit 9.387 Tsd. € in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Auslastung von 67,4%.

Die Gesamtheit dieser Verfahren ist geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem GuV-basierten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Definition der wesentlichen Risikoarten

Nachfolgend beschreiben wir die Methodik der Risikomessung und Überwachung der von uns als wesentlich klassifizierten Risikoarten.

Adressausfallrisiken

Den Risiken im Kundenkreditgeschäft begegnen wird durch unser durchgängig durchgeführtes Risikoklassifizierungsverfahren, das unsere Engagements in zehn Bonitätsgruppen erfasst. Die Eingruppierung erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Bonitätsmerkmale der Kunden. Von unseren Kundenkrediten befinden sich 9,1% des Volumens in der Bonitätsgruppe 1 mit einer unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,30% auf das Blankovolumen. In der Bonitätsgruppe 2 befinden sich 5,7% mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,40%. Weitere 40,7% der Kredite befinden sich in der Bonitätsgruppe 3. Bei der Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Blankoanteile der Kundenkredite orientieren wir uns an die 1 Jahres-Ausfallraten der KfW für Mittelstandsfinanzierungen.

Beim Adressenausfallrisiko von Anleihen der Liquiditätsreserve werden die mit den Ratings verknüpften Ausfallraten von Moody's verwendet, ebenso wird bei den Geldmarktkrediten verfahren. Sofern in wenigen Fällen kein aktuelles Rating von Moody's vorliegt, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen.

Der erwartete Verlust im Kundenkreditgeschäft und bei den Anleihen der Liquiditätsreserve ist im Planergebnis enthalten. Für die Quantifizierung des unerwarteten Verlusts wird zusätzlich jeweils die doppelte Ausfallrate berücksichtigt.

Das Adressenausfallrisiko des vollständig börsennotierten Aktienbestands wird hier nicht betrachtet. Wir unterstellen, dass die Adressenausfallrisiken vollständig in den Kursen abgebildet sind und nehmen eine Messung unter den Marktpreisrisiken vor.

Unter dem Adressenausfallrisiko subsumieren wir auch das Migrationsrisiko. Bei den Blankoanteilen in unserem Kundenkreditportfolio, den festverzinslichen Wertpapieren des A-Depots und den Geldhandelskrediten unterstellen wir eine Ratingverschlechterung um eine Risikostufe. Das so ermittelte Migrationsrisiko wird zusätzlich zum Adressenausfallrisiko addiert.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei uns aus 3 Komponenten zusammen:

- Kursänderungsrisiko der Aktien: Die Ermittlung des Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% bei Haltedauer 1 Jahr erfolgt pro Gattung. Der Betrag wird vom aktuellen Marktwert abgezogen und mit dem Buchwert verglichen. Ist das Ergebnis negativ, stellt es das aktienkursindizierte Abschreibungsrisiko dar.

- Zinsänderungsrisiko aller zinstragenden Positionen im Bankbuch: Ermittlung auf Grundlage des im BaFin Rundschreiben 7/2018 beschriebenen Barwertverfahrens.
- Credit-Spread-Risiko der festverzinslichen Wertpapiere: Berechnung von mit den Ratings verknüpften Aufschlägen.

Sofern für die festverzinslichen Wertpapiere in wenigen Fällen kein aktuelles Rating von Moody's vorliegt, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen.

Bei der Berechnung der VaR sind Währungsänderungen mit enthalten, so dass wir Währungsrisiken nicht ergänzend messen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko leiten wir pauschal über den Einlagenbestand her. Dabei treffen wir folgende Annahmen: Es werden 10% der Kundeneinlagen abgezogen. Der dadurch entstehende Ertragsausfall (Refinanzierungsschaden) wird mit 1% kalkuliert gerechnet auf 1 Jahr.

Unabhängig davon ist eine festgelegte Liquiditätsuntergrenze nicht zu unterschreiten, wobei bekannt sehr kurzfristig fällige Passiva zusätzlich vorgehalten werden müssen.

Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der operationellen Risiken wird 50% des ermittelten Wertes lt. Basisindikatoransatz für jeweils ein Jahr als konstante Größe angesetzt.

Diverse weitere Stressszenarien werden gerechnet.

Unternehmensführung nach Artikel 435 (2) CRR

Vorstand	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Andreas Hees	1	1
Herr Wolf Ulrich Martin	1	1

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Horst Teller	0	1
Ulrich Hees	1	1
Gerd Hans Nörr	0	1

Die Vorstandsmitglieder sind seit über 30 Jahren im Hause tätig und verfügen somit über umfangreiche Leitungserfahrung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates decken die Bereiche Recht, Marketing und Bankbetriebslehre ab. Aktionäre der Bank sind Mitglieder der Leitungsgremien. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet, der Aufsichtsrat bespricht jeweils alle Themen.

Aufgrund der flachen Hierarchie und der geringen Mitarbeiterzahl ist der Informationsfluss stets gewährleistet.

Anwendungsbereich nach Artikel 436 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen erfüllt die Anforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Einzelinstitut und hält zum 31. Dezember 2018 nur eine geringfügige Beteiligung. Eine Einstufung als global systemrelevantes Institut nach Artikel 131 liegt nicht vor.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR

Nach Feststellung des Jahresabschlusses setzt sich das Kernkapital zusammen aus eingezahltem Kapital in Höhe von TEUR 5.500, sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 16.070, Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 12.269, einbehaltene Gewinne in Höhe von TEUR 361 und sonstige Abzugspositionen in Höhe von TEUR 12. Das gezeichnete Kapital ist in 5.500.000 vinkulierte Namensaktien eingeteilt. Bei den sonstigen Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Wirtschaftsgüter.

Eigenmittelstruktur	in TEUR
Eingezahltes Kapital	5.500
Sonstige Rücklagen	16.070
Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.269
Einbehaltene Gewinne	361
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	34.200
Immaterielle Vermögenswerte	-12
Hartes Kernkapital (CET1)	34.188
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt	34.188

Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote	18,48
Kernkapitalquote	18,48
Gesamtkapitalquote	18,48

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für uns eine harte Eigenmittelanforderung von 12,50%.

Damit liegen unsere Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Artikel 438 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gemäß der Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Einhaltung der erforderlichen Eigenmittel ist durch regelmäßige Berechnung und Berichtspflichten geregelt.

Die Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos und der Marktrisikopositionen werden nach dem Standardansatz ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.12.2018.

Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	in TEUR
Risikopositionsklassen gemäß Art. 112:	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	94
Öffentliche Stellen	0
Multilateralen Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Instituten	455
Unternehmen	12.551
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	181
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	2
Sonstige Posten	79
Summe	13.362
Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	
Fremdwährungsposition	364
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	
Basisindikatoransatz	1.073
Gesamtsumme	14.799

Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen bei der Bankhaus Gebr. Martin AG eine untergeordnete Rolle. Nach den Anforderungen der CRR findet eine wöchentliche Berechnung der Eigenkapitalanforderungen und des Kontrahentenausfallrisikos statt. Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug per 31.12.2018 TEUR 824.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR wendet die Bankhaus Gebr. Martin AG die Marktbewertungsmethode an. Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31.12.2018 TEUR 9.

Verträge, welche die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bestehen nur im Zusammenhang mit derivativen Kommissionsgeschäften, welche das Bankhaus im Kundenauftrag abwickelt.

Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

31.12.2018 in TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risiko- positio- nen im Handels- buch	Verbrie- fungs- Risiko- positio- nen	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN						
	Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Risikopositionswert	Davon: Kreditrisiko	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	GESAMT	Gewichte der Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Österreich	1.316			55			55	0,00		
Australien	286			23			23	0,00		
Belgien	2.185			175			175	0,01		
Brasilien	44			4			4	0,00		
Schweiz	740			59			59	0,00		
Niederl. Antillen	1.890			151			151	0,01		
Deutschland	80.750			5.619			5.619	0,44		
Dänemark	2.101			168			168	0,01		
Spanien	1.077			86			86	0,01		
Finnland	494			39			39	0,00		
Frankreich	9.817			785			785	0,06		
Großbritannien	19.132			1.326			1.326	0,10	1,0%	0,1%
Irland	4.952			396			396	0,03		
Isle of Man	3			0			0	0,00		
Jersey	1.492			77			77	0,01		
Kaiman-In	2.068			83			83	0,01		
Luxemburg	7.209			447			447	0,03		
Niederlande	15.779			1.010			1.010	0,08		
Schweden	5.786			262			262	0,02	2,0%	0,0%
USA	33.659			2.070			2.070	0,16		
Summe	190.780			12.835			12.835	1,00		0,14%

Die Kapitalanforderung zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer liegt bei 266,5 TEUR.

Kreditanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

Es werden die im Kapitel Risikomanagement genannten Methoden zur allgemeinen Kreditanpassung angewendet. Kredite werden vierteljährlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „überfällig“:

Die Forderung an einen Schuldner ist überfällig, sofern der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bankhaus Gebr. Martin AG nicht oder verspätet nachkommt.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen liegt eine überfällige Forderung gemäß CRR vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 500 EUR oder mehr als 2,5% des Gesamtrahmens beträgt und länger als 90 Tage besteht. Bei allen anderen Schuldnern, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR oder mehr als 2,5% des Gesamtrahmens beträgt und länger als 90 Tage besteht. Die überfällige Forderung wird bei der Bankhaus Gebr. Martin AG auf Einzelkontoebene ermittelt.

Definition „wertgemindert“:

Als wertgemindert werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie wertgemindert gehören sämtliche Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden, an.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken gebildet. Der für die PWB angewandte Prozentsatz ist unter Beachtung der vom Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 10.1.1994 –IV B2– S2174-45/93 (BSfBl. 1994 i.S. 98) herausgegebenen Grundsätze ermittelt worden. Anhand des Forderungsausfalls der letzten 5 Jahre wurde der durchschnittliche Forderungsausfall ermittelt. Dieser Wert wird um 40% gekürzt. Der reduzierte Wert wird ins Verhältnis gesetzt zum risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko unserer Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen
Artikel 442 c):**

Forderungsklasse	Gesamtbetrag in TEUR	Durchschnittsbetrag quartalsweise in TEUR
Staaten und Zentralbanken	24.309	40.102
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.375	3.375
Institute	14.151	13.288
Unternehmen / Privatpersonen	203.824	204.742
Ausgefallene Positionen	2.026	1.738
Beteiligungen	31	31
Sonstige Positionen	3.682	3.287
Gesamt	251.398	266.563

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten
Artikel 442 d):**

in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige Länder
Staaten und Zentralbanken	24.309	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	1.677	1.698
Institute	10.607	3.532	12
Unternehmen/Privatpersonen	93.730	69.909	40.185
Ausgefallene Positionen	2.026	-	-
Beteiligungen	31	-	-
Sonstige Positionen	3.682	-	-
Gesamt	134.385	75.118	41.895

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen
Artikel 442 e):**

in TEUR	Dienstleistung	Handel	Produktion	keiner Branche zugeordnet
Staaten und Zentralbanken	-	-	-	24.309
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	3.375
Institute	14.151	-	-	-
Unternehmen/Privatpersonen	128.547	16.093	39.684	19.500
Ausgefallene Positionen	604	-	633	789
Beteiligungen	31	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	3.682
Gesamt	143.333	16.093	40.317	51.655

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2018 insgesamt 57.624 Tsd. EUR auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

**Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Artikel 442 f):**

in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Staaten und Zentralbanken	24.309	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	530	2.288	557
Institute	5.670	7.492	989
Unternehmen/Privatpersonen	55.178	124.187	24.459
Ausgefallene Positionen	1.351	675	-
Beteiligungen	-	-	31
Sonstige Positionen	2.729	-	953
Gesamt	89.767	134.642	26.989

**Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Branchen
Artikel 442 g):**

Branche in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Banken	-	-	-	-
öffentliche Haushalte	-	-	-	-
Unternehmen und Privatpersonen	1.485	511	297	-
keiner Branche zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	1.485	511	297	-

**Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach geographischen Hauptgebieten
Artikel 442 h):**

Risikoland in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Deutschland	1.485	511	297	-
EU	-	-	-	-
Sonstige Länder	-	-	-	-
Gesamt	1.485	511	297	-

**Veränderungen im Berichtszeitraum 2016
Artikel 442 i):**

in TEUR	Eröffnungsbestände	Entnommene Beträge	Eingestellt oder rückgebuchte Beträge	Abschlussbestände
EWB	298	1	-	297
Rückstellungen	-	-	-	-
PWB	364	344	-	20
Gesamt	662	345	-	317

Im Berichtszeitraum sind keine Kreditanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossen.

Unbelastete Vermögenswerte nach Artikel 443 CRR

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2019/03 gemachten Vorgaben. Die in den Tabellen angegebenen Werte sind Mediane. Sie werden auf Grundlage der Quartalswerte der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte:

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	10.529	-	244.968	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	4.763	22.682
Schuldtitel	-	-	136.098	135.540
davon: gedeckte Schuldtitel	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	3.375	3.330
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	62.514	62.286
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	-	-	70.210	69.924
Sonstige Vermögenswerte	-	-	5.412	-

Entgegengenommene Sicherheiten:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
erhaltene Sicherheiten insgesamt	-	91.995
Jederzeit kündbare Darlehen	-	48.801
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldtitel	-	-
<i>davon:</i> gedeckte Schuldtitel	-	-
<i>davon:</i> forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
<i>davon:</i> von Staaten begeben	-	-
<i>davon:</i> von Finanzunternehmen begeben	-	-
<i>davon:</i> von Nicht-Finanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	43.194
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldtiteln oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	10.528	-

Belastungsquellen

in TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
verbundene Verbindlichkeiten	-	-

Im Rahmen der Vergabe von Krediten von Sonderkreditinstituten (KfW und L-Bank) wurden die entsprechenden Kundenforderungen und zugehörigen Sicherheiten abgetreten.

Für EUREX-Geschäfte war im gesamten Jahr ein Betrag von 1 Mio. EUR in festverzinslichen Wertpapieren hinterlegt, der mit einem Kreditäquivalenzbetrag von durchschnittlich 72 Tsd. EUR beansprucht war.

Inanspruchnahme von ECAI Artikel 444 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Nachfolgende benannte ECAI werden für die Bonitätsbeurteilung der Risikopositionen verwendet. In allen Forderungsklassen werden die Ratings von Moody´s herangezogen. In wenigen Ausnahmefällen, wenn kein Rating von Moody´s vorhanden ist, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen. Ein internes Ratingsystem verwendet die Bankhaus Gebr. Martin AG für Unternehmen und Privatpersonen. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend Bonitätsstufen:

Risikogewichtung in % 31.12.2018	vor Kreditrisikominderung in TEUR	nach Kreditrisikominderung in TEUR	Kapitalabzug
0	26.998	26.998	-
10	-	-	-
20	14.502	14.502	-
35	-	-	-
50	38.597	38.597	-
75	-	-	-
100	170.036	169.781	255
150	1.265	1.224	41
250	-	-	-
370	-	-	-
1250	-	-	-
Gesamt	251.398	251.102	296

Marktrisiko

Artikel 445 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es bestehen Fremdwährungspositionen in Höhe von 4.556 TEUR. Weitere Marktrisikopositionen sind vernachlässigbar.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisiko	364

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR

Durch Maßnahmen zur Risikovermeidung sowohl hinsichtlich der Rechts-, Personal- und IT-Risiken begrenzt die Bankhaus Gebr. Martin AG die operationellen Risiken. Die Bank führt eine Schadensdatenbank, die fortlaufend aktualisiert wird. Es besteht eine Notfallplanung für das Management unvorhersehbarer Ereignisse sowie ein Ausfallrechenzentrum. Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatorsatz gemäß Art. 315 durchgeführt. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt 1.073 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Artikel 447 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG hält eine geringfügige Beteiligung in Höhe von TEUR 31. Diese Position stellt für die Bank ein unwesentliches Risiko dar.

Zinsrisiko im Anlagebuch Artikel 448 CRR

Für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018 sind wie folgt:

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	- 4.065
Zinsschock - 200 Basispunkte	280

In der Bankhaus Gebr. Martin AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist im Verbriefungsgeschäft gem. Artikel 449 CRR nicht tätig.

Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR

Das Vergütungssystem der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft fällt unter die allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 der Verordnung über die Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung –InstitutsVergV). Die Regelungen für bedeutende Institute sind nach unserer Einschätzung nicht anzuwenden.

Die in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten neben einer vereinbarten Fixvergütung variable Gehaltsbestandteile. Diese sind aufgrund ihrer relativen sowie absoluten Größenordnung nicht dazu geeignet, das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern bzw. der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen. Die Geschäftsleiter erhalten keine variablen Gehaltsbestandteile.

Quantifizierung:

Im Jahr 2018 wurden, getrennt nach den Geschäftsbereichen Markt und Marktfolge, die folgenden fixen und variablen Vergütungen gezahlt:

Vergütungen 2018

in TEUR	Gesamtgehalt 2018	davon fest	davon variabel	begünstigte Mitarbeiter
Markt	682	670	12	11,5
Marktfolge*	1.053	1.017	36	13,4
Gesamt	1.735	1.687	48	24,9

*inklusive geschäftsfeldunabhängiger Bereich

Verschuldung gemäß Artikel 451 CRR

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31.12.2018 für die Bankhaus Gebr. Martin AG eine Verschuldungsquote von 14,60 %. Im Jahr 2018 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote:

31.12.2018	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	230.336
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-12
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	230.324
Risikopositionen aus Derivaten	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-

In unserem Haus bestehen keine Risikopositionen aus Derivaten und keine aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Aufgliederung dieser Positionen ist ausgeblendet.

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	20.765
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-16.942
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	3.823
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	34.188
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	234.147
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	14,60 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499(1)a
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2017	in TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	227.245
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-

Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.823
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Sonstige Anpassungen	3.079
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	234.147

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2018	in TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	230.324
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	230.324
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	24.309
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.375
Institute	14.047
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
Unternehmen	183.167
Ausgefallene Risikopositionen	1.725
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.701

Die Bankhaus Gebr. Martin AG überwacht/analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Impressum

Bankhaus Gebr. Martin AG

Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen
Postfach 845, D-73008 Göppingen

Telefon: +49-7161-6714-0
Telefax: +49-7161-979710

E-mail: info@martinbank.de
Internet: www.martinbank.de